



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
4910 Ried im Innkreis ♦ Parkgasse 1

Informationen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Die Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Ried i. I. ist Ihre Anlaufstelle zum Thema
„**Treffpunkt Ehrenamt**“
bzw. Ihr Ansprechpartner über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in Oberösterreich.

Mit der Internetseite www.treffpunkt-ehrenamt.at stellt das Land Oberösterreich eine Plattform zur Verfügung, die der **Vernetzung** von gemeinnützigen Organisationen mit an einem ehrenamtlichen Engagement interessierten Bürgerinnen und Bürgern dienen soll.

NEU: Versicherungsschutz im Ehrenamt

Seit 1. Juli 2011 übernimmt die "**Oberösterreichische Versicherung**" für das kommende Jahr **prämienfrei** den Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte.

Ansprechpartner:

Haftpflicht: Frau Mag. Soffiene

Telefon: 05 7891-71-253

E-Mail: b.soffiene@ooev.at

Unfall: Herr Wintersberger

Telefon: 05 7891-71-240

E-Mail: h.wintersberger@ooev.at

Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.keinesorgen.at/spezialthemen/ehrenamt

Informationen zur "**Unfallversicherung für Hilfsorganisationen**" werden auf der Internetseite der "**Allgemeinen Unfall-Versicherungsanstalt (AUVA)**" angeboten.

www.auva.at/mediaDB/MMDB117750_Versicherteninformation%20f%C3%BCr%20Hilfsorganisationen%20ZVA-154-0207e.pdf

Die Bezirkshauptmannschaft Ried i. I. ist auch in Vereinsangelegenheiten Ihr Ansprechpartner

- ⇒ Die **Errichtung eines Vereines** ist uns von mindestens 2 Gründern oder dem bereits bestellten Vorstand unter Angabe der Namen, Geburtsdaten, Geburtsorte und Anschriften bekanntzugeben. Weiters ist der **Anzeige der Vereinserrichtung** ein **Statutenexemplar** anzuschließen.

(Muster stehen zum Download und zur Weiterverarbeitung als rtf (Rich Text Format) auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres unter www.bmi.gv.at/cms/BMI_Vereinswesen/muster/start.aspx zur Verfügung.)

Für die Errichtungsanzeige; Anzeige einer Statutenänderung; ist eine Eingabegebühr Euro 14,30
Für die Statuten und sonstige Beilagen; Beilagengebühr pro Bogen (ein Bogen = zwei DIN A4 Blätter beidseitig oder vier DIN A4 Blätter einseitig beschriftet) Euro 3,90
Für einen beantragten Bescheid ist die Verwaltungsabgabe von Euro 6,50 zu entrichten.

- ⇒ Der Verein hat die Neuwahl seine organschaftlichen Vertreter unter Angabe ihrer statutengemäßen **Funktionen**, der **Namen**, der **Geburtsdaten** und **Geburtsort** sowie die **Zustellanschrift** bekannt zu geben. Der Beginn der Vertretungsbefugnis ist uns jeweils **binnen vier Wochen** nach ihrer Bestellung mitzuteilen.

- ⇒ **Jede beschlossene Statutenänderung** ist uns unter Vorlage des neuen Statutes schriftlich **innen vier Wochen** anzuzeigen sowie uns auch jede Änderung im **Vorstand** während der Funktionsperiode z.B. Rücktritt, Tod usw. schriftlich mitzuteilen ist. Ebenfalls müssen Sie uns informieren, wenn sich in der Zusammensetzung des Vorstandes anlässlich einer Neuwahl keine Änderung ergeben hat. Weiters geben Sie uns bitte auch **jede Änderung der Zustellanschrift Ihres Vereines** bekannt.

- ⇒ Das Bundesministerium für Inneres vergibt für jeden Verein eine Vereinsregisterzahl (ZVR-Zahl). Abfragekriterien für eine Vereinssuche sind entweder die ZVR-Zahl oder der genaue Wortlaut des Vereinsnamens. Die Zentrale Vereinsregisterzahl (**ZVR-Zahl**) ist auf allen rechtsgeschäftlichen Schriftstücken nach außen zu führen. Die Nichtverwendung der ZVR-Zahl stellt einen strafbaren Tatbestand dar.

- ⇒ Der **Vereinsregisterauszug** gibt Auskunft über den rechtlichen Status des Vereins und seine aktuellen Vertretungsverhältnisse. An persönlichen Daten vertretungsbefugter Funktionäre scheinen darin aus Gründen des Datenschutzes nur die Funktion und der Name auf. Für einen beantragten Vereinsregisterauszug sind: € 14,30 Eingabegebühr; € 7,20 Registerauszugsgebühr und € 2,10 Verwaltungsabgabe, in Summe.....Euro 23,60 zu entrichten. Einen **kostenlosen Vereinsregisterauszug** erhalten Sie hier: <http://zvr.bmi.gv.at/start>

- ⇒ **Die schriftliche Anzeige einer Hauptversammlung** mit geladenen Teilnehmern ist bei Vereinen nicht erforderlich. Die Übermittlung von etwaigen Sitzungsprotokollen und dergleichen an die Vereinsbehörde ist ebenfalls nicht nötig.

- ⇒ Weitere ausführliche **Informationen, Tipps und Formulare** sind auch unter www.bmi.gv.at/cms/bmi_vereinswesen abrufbar.

- ⇒ Bei Fragen zu **Bewilligungen von Veranstaltungen** wenden Sie sich bitte an das zuständige Gemeindeamt (Veranstaltungen mit bis zu 2.000 gleichzeitig anwesenden Besuchern) oder an unsere Sicherheitsabteilung, Tel. 07752 / 912-438.

- ⇒ Bei **gewerberechtlichen** Fragen des Vereines gibt Ihnen unser Referent in der Anlagenabteilung, Tel. 07752 / 912-402, Auskunft.

- ⇒ **Finanztechnische** Fragen richten Sie bitte an das Finanzamt Braunau Ried Schärding (FA41) 4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Straße 7, Tel. 07722 / 882 527000. Ein Ratgeber "**Vereine und Steuern**" wird vom BM für Finanzen unter www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/BroschurenundRatgeber/BMF_FOLDER_VEREINE_STEUERN_Internet.pdf bereitgestellt.

Überdies können Sie sich auch bei allen Bürgerservicestellen der Bezirkshauptmannschaften in Oberösterreich über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in Oberösterreich informieren.

Für sonstige bzw. weitere Auskünfte zur Vereins- und Freiwilligentätigkeit stehen wir Ihnen unter den nachstehend angeführten Kontaktdaten innerhalb der Kundenzeiten gerne zur Verfügung.

Telefon: (+43 7752) 912-435
 Fax: (+43 7752) 912-399
 E-mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Vereinsarbeit

Ihre Bürgerservicestelle
 der Bezirkshauptmannschaft Ried i. I.